



www.sp-helvetia.ch

# Schiess-Sport Helvetia Basel

Reglement-Nr. 08

## Liesel & Hans Stoop Legat



Ressort: Gewehr  300m,  50m,  10m / Pistole  50m,  25m,  10m

### Bestimmungen zum "Liesel & Hans Stoop Legat"

1. Unter dem unveränderlichen Namen "Liesel & Hans Stoop Legat" besteht seit dem 17. November 1990 am Sitz des Schiessvereins Helvetia Basel ein zu dessen Gunsten lautendes Legat von CHF 10'000.00 (zehntausend Franken).
2. Der Vorstand des Schiessvereins Helvetia Basel ist verpflichtet, das Geld möglichst sicher und möglichst zinsträchtig anzulegen.
3. Aus den Zinsen des Legats muss jedes Jahr am Absenden des Vereins (erstmalig 1991) an je einen Gewehr- und Pistolenschützen eine Naturalgabe abgegeben werden, wobei vom zur Verfügung stehenden Betrag ca. 5/8 für die 300m-Gabe und ca. 3/8 für die Pistolengabe ausgegeben werden muss. Die Vereinskasse darf mit den Zinsen nicht gespiesen werden.
4. Um in den Genuss dieser Naturalgabe zu kommen, müssen nachstehend aufgeführte Programme geschossen werden:

Gewehr:

- Feldschiessen
- Kantonalstich
- 2 Passen Ausland-CH-Fernschiessen
- Endstich

Pistole:

- Feldschiessen 50m oder 25m
- Kantonalstich 25m
- 2 Passen Ausland-CH-Fernschiessen
- Endstich 50m

5. Das Total der in Punkt 4 aufgeführten Schiessen bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst das Alter, dann das Ausland-CH-Fernschiessen, dann der Kantonalstich. Der Rangerste ist der Preisgewinner.
6. Der gleiche Gewehrschütze kann frühestens nach 5 Jahren, der gleiche Pistolenschütze frühestens nach 4 Jahren in den Genuss der Naturalgabe gelangen.
7. Dem Wunsch des Spender-Ehepaares entsprechend darf das vorliegende Reglement nur vom Vereinsvorstand geändert werden.
8. Das Legat kann nicht aufgelöst werden, solange der Schiessverein Helvetia Basel existiert. Sollte der Verein je aufgelöst werden, gilt Art. 39 unserer Vereinsstatuten auf für die Liquidation dieses Legats.

Basel, 22. Januar 1991

Die Spender: L. & H. Stoop

Der Präsident: F. Schraner



www.sp-helvetia.ch

# Schiess-Sport Helvetia Basel

Reglement-Nr. 08

## Liesel & Hans Stoop Legat



Ressort: Gewehr  300m,  50m,  10m / Pistole  50m,  25m,  10m

---

### Addendum 01.01.2013

Gemäss der ausserordentlichen Generalversammlung vom Schiessverein Helvetia Basel und dem Fusionsvertrag vom 4. Februar 2012 wurde das "Liesel & Hans Stoop Legat" in die Verantwortung des neu gegründeten Vereins Schiess-Sport Helvetia Basel überführt. In den Artikeln in denen der Schiessverein Helvetia Basel hingewiesen wird, gilt dies nun gleichermassen für den Schiess-Sport Helvetia Basel.

Folgende Artikel werden angepasst:

4. Um in den Genuss dieser Naturalgabe zu kommen, müssen nachstehend aufgeführte Programme geschossen werden:

Gewehr:

- Feldschiessen
- Kantonalstich
- Ausland-CH-Fernschiessen
- Endstich

Pistole:

- Feldschiessen 50m oder 25m
- Kantonalstich 25m
- Ausland-CH-Fernschiessen
- Endstich 50m

8. Das Legat kann nicht aufgelöst werden, solange der Schiess-Sport Helvetia Basel existiert. Sollte der Verein je aufgelöst werden, gilt Art. 28 unserer Vereinsstatuten auf für die Liquidation dieses Legats.

Die restlichen Artikel behalten inhaltlich ihre Gültigkeit.

---

### Addendum 01.01.2020

Im Laufe der vergangenen Jahresmeisterschaften ist das Internationale Fernschiessen Vancouver ins Jahresprogramm aufgenommen worden. Dem ursprünglichen Sinn von L. & H. Stoop folgend, dass in der ursprünglichen Version dieses Reglements neben dem Feldschiessen, Kantonalstich und Endstich die 2 Passen des Auslandschweizer Fernschiessen zur Bestimmung des Gabenberechtigten gewertet werden sollen, ist der Artikel 4 vom Addendum 01.01.2013 nun folgendermassen angepasst:

4. Um in den Genuss dieser Naturalgabe zu kommen, müssen nachstehend aufgeführte Programme geschossen werden:

Gewehr:

- Feldschiessen
- Kantonalstich
- Ausland-CH-Fernschiessen
- Internat. Fernschiessen Vancouver
- Endstich

Pistole:

- Feldschiessen 50m oder 25m
- Kantonalstich 25m
- Ausland-CH-Fernschiessen
- Internat. Fernschiessen Vancouver
- Endstich 50m

Die restlichen Artikel behalten inhaltlich ihre Gültigkeit.



www.sp-helvetia.ch

Ressort: Gewehr  300m,  50m,  10m / Pistole  50m,  25m,  10m

---

# Schiess-Sport Helvetia Basel

*Reglement-Nr. 08*

## Liesel & Hans Stoop Legat



### Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle ihm widersprechenden Grundlagen.
- wurde an der GV vom 22. Juli 2020 genehmigt und in Kraft gesetzt.

### Schiess-Sport Helvetia Basel

Der Präsident

Der Ressortleiter Gewehr 300m

Marcel Bleuler

Lukas Brandenburg